

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1814

20.1.1814 (No. 3)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1014695](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1014695)

wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag,

No. 3.

den 20. Januar 1814.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Publicandum. Die Höchstverordnete provisorische Regierungs-Commission, macht, in Gemäßheit der von Seiner Herzoglichen Durchlaucht gefassten Beschlüsse, hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt:

1) Das Tribunal zu Oldenburg welches durch die bereits zur öffentlichen Kenntniß gelangte Höchste Anordnung vom 9. December v. J. als die für das ganze Herzogthum Oldenburg angeordnete Gerichtsbehörde erster Instanz in Sachen der Civil-Correctionell- und Criminal-Gerichtbarkeit erklärt worden ist, hat durch die Höchsten Dies verfügte Ernennung noch mehrerer Tribunal-Richter eine Einrichtung erhalten, die es demselben möglich macht, sich in zwey Kammern zu theilen, und hiedurch, so wie durch die Vertheilung der Geschäfte des Instructionenrichters unter mehrere Richter nach Districten, den Betrieb der demselben obliegenden Geschäfte zu erleichtern und zu beschleunigen. Zur Erreichung dieses auf die Justiz-Pflege einen so wohlthätigen Einfluß habenden Zweckes haben Seine Herzogliche Durchlaucht fernerweit zu verfügen geruhet, daß künftig in allen Fällen, wo das noch bis weiter bestehende Gesetz die Anwesenheit von mehr als drey Richtern zur Abgebung eines Erkenntnisses als wesentlich notwendig erfordert, die Anwesenheit von fünf Richtern für genügend erachtet werden soll. Das Tribunal wird also nach diesem Höchsten Beschlusse nicht nur die bey demselben vorkommenden Civil- und Correctionell-Sachen in erster Instanz, wie bisher, zu erledigen im Stande seyn, sondern auch von jetzt in Criminal-Sachen in die Dienstobliegenheiten der Anklage-Kammer und der Criminal-Gerichtshöfe, jedoch mit Ausschluß der Anstalt der Geschworenen, eintreten, und in dergleichen Fällen nach

den bestehenden Formen mit der Untersuchung bis zum Schluß verfahren, und ein Erkenntniß abgeben.

Damit auch die Rechtspflege durch den Abgang der Appellations-Behörde in keinem Fall eine ihr nachtheilige Stockung erleide, haben Seine Herzogl. Durchlaucht fernerweit verordnet, daß in den Fällen, da von dem Erkenntnisse einer Kammer des Tribunals das Rechtsmittel der Appellation in Civil- und Correctionell-Sachen eingewandt würde, diese Berufung an die andere Kammer des Tribunals gehen, und letztere, mit Zuziehung zweyer ernannten Appellations-Richter, als Appellations-Behörde darin weiter verfahren und erkennen solle, wie die noch bestehenden Gesetze es erheischen.

In den nach denselben Gesetzen zur Cassation geeigneten Fällen der Civil-Correctionell- und Criminal-Rechtspflege, ist als stellvertretendes Mittel der Cassation der Recurs an eine deutsche Juristen-Facultät verstatet. Was demnach die Criminal-Justizpflege insbesondere betrifft, so soll künftighin die Frage, ob der Angekuldigte in den Anklage-Stand zu versetzen sey, nicht von der Stimme eines einzelnen Richters, wie es bis jetzt der Fall gewesen, sondern vielmehr von der Mehrzahl der darüber abstim-menden Richter, abhängig seyn können. Desgleichen soll in Criminalfällen das Erforderniß eines dem An-beklagten zuzuordnenden Verteidigers beygehalten, und sämtliche Avoués und Advocaten zur Uebernahme dieses Amtes secundum turnum verpflichtet werden.

2) In Betreff einiger im Personal des Notariats eingetretenen Veränderungen ist verfügt worden: 1) daß der Friedensrichter Hakewell zu Deedesdorf zu ermächtigen sey, die Notariats-Geschäfte daselbst auszu-üben, jedoch unter der Einschränkung, in solchen Fällen, wo die Zuziehung eines Notairs erforderlich scheint,

ten, und solche durch seinen Hülfsrichter ausüben zu lassen. 2) Daß die Notaire des Cantons Rastede und Dvelgönne, so wie die Notaire der Cantons Delmenhorst und Hatten, zu ermächtigen und zu verpflichten seyen, erkere in dem Canton Elsfleth, letztere in dem Canton Berne die vorkommenden Notariat-Geschäfte neben den Districts-Notarien zu besorgen.

3) Endlich ist auch Landesherrlich angeordnet worden, daß die, durch die letzteren seit dem 15. October v. J. eingetretenen Zeitereignisse, besonders durch den Justiz-Stillstand, bewirkte Unterbrechung des bereits eingeleiteten Executions-Verfahrens, und die Nichtbeobachtung der dabey bey Strafe der Nichtigkeit angeordneten Fristen, keine Nichtigkeit des bisherigen Verfahrens veranlassen, und es den Beykommenden verstattet seyn solle, das Verfahren in der bisherigen Lage gültig fortsetzen zu können.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission, den 10. Januar 1814.

v. Brandenstein. Lenk. Menk. Schloifer. Kunde.

v. Harten.

In Beziehung auf den unter dem 24. Decbr. v. J. erlassenen höchsten Aufruf an die Bewohner des Herzogthums Oldenburg zu freywilligen Kriegsbeyträgen, macht die höchstverordnete provisorische Regierungs-Commission hiedurch bekannt: daß Seine Herzogliche Durchlaucht, als diejenigen Behörden, bey welchen solche freywillige Kriegsbeyträge an Geld und Geldeswerth, Kleidungsstücken und anderen Bedürfnissen für das Militair, abgegeben werden können,

den Rathsvorwandten Hegeler,
den Kaufmann Bulling am Stau,
den Kaufmann Klavemann am Stau,
den Receptor Frey,

} in Oldenburg

ingleichen sämtliche Prediger in den Städten und auf dem Lande, sowohl im alten Herzogthume als in den incorporirten Aemtern Wehta, Cloppenburg und Wildeshausen, zu designiren geruhet haben; welche Personen hiedurch zugleich mit diesem patriotischen Geschäfte beauftragt und angewiesen werden, am Schlusse jedes Monats die Anzeige über ihren Empfang an die Militair-Commission zu deren weiteren Disposition einzusenden. Den Einwohnern bleibt es lediglich freygestellt, welche von diesen Behörden sie zu Dipostairen ihrer wohlthätigen Absichten wählen wollen.

Oldenburg aus der provisorischen Regierungs-Commission den 12. Jan. 1814.

v. Brandenstein. Lenk. Menk. Schloifer. Kunde.

a. Harten.

Publicandum. Da Seine Herzogliche Durchlaucht zu verfügen geruhet haben, daß in Betreff der den Recruten des vormahligen im Jahre 1809. errichteten Oldenburgischen Contingents von den Commünen, die selbige gestellet haben, begleichenen Gratifications-Gelder alle auf diesen Gegenstand Bezug habenden Klagen und Streitigkeiten bey der hieselbst angeordneten Militair-Commission zur Verhandlung und zum Erkenntniß kommen sollen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und haben alle diejenigen, welche aus diesem Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen sich damit an die besagte Militair-Commission zu wenden.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission, den 12. Janr. 1814.

v. Brandenstein. Menk. Schloifer. Kunde. v. Grote.

Tapphorn.

Publicandum. Da es zur Anzeige gekommen, daß mehrere Eingeseffene gewillt sind, bedeutende Quantitäten von ihren Hölzungen öffentlich ohne höhern Consens verkaufen zu lassen, dieses aber obgleich es während der Französischen Occupation erlaubt war, jetzt aus mehreren erheblichen Gründen nicht mehr zu gestatten ist; so wird hiedurch, auf Seiner Herzoglichen Durchlaucht höchsten Befehl, zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß alle diejenigen Verordnungen, welche vor der feindlichen Occupation das willkührliche Hauen und Verkaufen des Holzes aus eigenen Forsten untersagen oder hierbey besondere Bestimmungen eintreten lassen, hiedurch bis zu weiteren Verfügungen ausdrücklich vigerificirt werden.

Ein jeder, diesen Verordnungen unterworfenen Holzverkauf wird daher, wenn der vorgeschriebene, dem Umständen nach bis weiter von der höchstverordneten provisorischen Regierungs-Commission zu ertheilende oberliche Consens nicht erwürkt worden, hiedurch bey Strafe der Nichtigkeit gänzlich untersagt.

Oldenburg aus der provisorischen Regierungs-Commission den 14. Januar 1814.

v. Brandenstein. Lenk. Menk. Schloifer. Kunde. v. Grote.

v. Harten.

Nachdem Seine Herzogliche Durchlaucht die Wiederherstellung der vormals bestandenen Commission zu den Römisch-Catholisch-Geistlichen Angelegenheiten gnädigst beschloffen, und durch ein höchstes Rescript vom 2ten dieses den vormals dazu ernannten Personen aufgegeben haben, wiederum in Oldenburg als Commission zusammen zu treten und die derselben, in Ge-

wässheit früherer Landesherrlichen Anordnungen, obliegenden Geschäfte von neuem zu übernehmen, so wird solches hiedurch zur Wissenschaft Aller gebracht, welche mit dieser Behörde in irgend einer Verbindung, stehen oder kommen könnten.

Oldenburg aus der Commission für die römisch-katholisch-geistlichen Angelegenheiten, den 13. Januar 1814.

Runde.

v. Deder.

Nachdem die von einem hochwürdigem General-Vicariate zu Münster unter dem 2ten Januar erlassene Verfügung wegen Milderung des Fastengebot's, in Hinsicht der römisch-katholischen Unterthanen im Herzogthum Oldenburg, die Landesherrliche Genehmigung erhalten hat, so wird solche hiedurch zu Aller, welche sie angeht, Wissenschaft gebracht.

Oldenburg, aus der Commission für die römisch-katholisch-geistlichen Angelegenheiten, 1814 Januar 14.

Runde.

v. Deder.

Wie Ferdinand August Spiegel Freyherr zum Dieffenberg, ernannter Bischof von Münster, beim erledigten Stuhl Capitular-Vicar und Verwalter der Diocese Münster ic. ic.

Die Milde der Christlichen Kirche gegen ihre Gläubigen hat die Bischöfe, und in den erledigten Bisthümern die General-Vicars, veranlaßt, von Zeit zu Zeit Milderung in dem Kirchengebot der Fasten eintreten zu lassen. Daher ist auch in der Diocese Münster aus weiser Berücksichtigung der dringenden Zeit-Umstände bereits in der vorigjährigen Quadragesimal-Fasten-Dispens eine mildere Verfügung im Abstinenzgebote erlassen, nebst diesem Erlaß auch den Pfarrern der Diocese Münster die Befugniß zur größern Ausdehnung der Nachsicht im Abstinenzgebote zugestanden worden.

Dieser zweckmäßigen Fürsorge ungeachtet sind bei Uns mehrere Vorstellungen und Gesuche eingegangen, welche in der Verschiedenheit der Beurtheilung, ob die Bedingnisse zur Anwendung der Dispens, oder das Bedürfniß zur Erweiterung derselben vorhanden seyen, ihren Grund haben.

Sowohl zur Beruhigung zweifelhafter ängstlicher Gewissen, als auch in Erwägung der uns näher gekommenen von jedem Kriege untrennlichen Uebel und Mühseligkeiten, haben Wir Uns entschlossen, eine den gegenwärtigen Zeitläuften angemessene möglichst milde Bestimmung und Ausdehnung in der Fasten-Dispens zu geben.

Wir erachten daher in reifer Erwägung und Würdigung aller Umstände, insbesondere, daß die Lebensmittel aller Art selten geworden, und zu hohen für die meisten Einwohner der Diocese Münster kaum

erschwinglichen Preisen gestiegen sind, daß ferner bei Aufenthalt u. Durchzug der zu ernährenden Kriegssoldaten ungewiß in der Dauer und in der Zahl sind, für ersprießlich und dringend nothwendig, in Kraft der Uns ertheilten Macht zu erklären: daß von nun an bis den 19ten Februar d. J. einschließlich, die Abstinenz, das heißt, die Enthaltung von Fleischspeisen an den Feiertagen und Samstagen, dergestalt nachgegeben wird, daß es jedweden Unserer Diocesanen erlaubt sey, an diesen Tagen mehrmalen Fleisch- oder Fischspeisen, oder auch beiderley Nahrungsmittel bei der nehmlichen Mahlzeit zu genießen.

Indem nun wegen des Dranges der Zeitläuße diese Milderung im Fastengebote gegeben wird, so machen Wir zur nehmlichen Zeit für unsere Diocesanen auf den Werth der körperlichen Abtödtung als Tugendenmittel zur Schwächung der Sinnlichkeit aufmerksam: Wir hegen zu ihnen das Vertrauen, sie werden Speise und Trank um so mehr nur mit Mäßigkeit genießen, als unbeschränkt ihnen die Wahl der Nahrungsmittel zugestanden ist; sie werden streben, an innerer Frömmigkeit zu wachsen, dann auch eingedenk der Worte des heiligen Franz von Sales:

„Die Arbeit dient eben so, wie die Fasten, dazu, das Fleisch zu plagen“

den Geschäften und Arbeiten ihres Standes desto treuer, pünktlicher und willfähriger nachleben, auch die Bedrängnisse der Kriegszeiten mit Geduld, mit voller Ergebenheit in den Willen Gottes ertragen, und dadurch das Christenthum laut bekennen.

Wir verordnen zugleich, daß die Pfarrer der Diocese Münster diese Fasten-Dispens am nächsten Sonntage nach Empfang des Abdrucks von der Kanzel bekannt machen.

Urkund Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten General-Vicariat-Spiegels,

Münster, den 3. Januar 1814.

(L. S.)

Spiegel.

E. Vaudriancq.

Bez den allgemeinen Beschwerden darüber daß die Fuhrpflichtigen, welche zur Stellung der Kriegsführen gekündigt werden, sich derselben auf mancherley Weise theils durch gänzliches Ausbleiben, theils durch verspätetes Ankommen, oder auch dadurch daß, wenn sie sich wirklich eingefunden, sie sich dennoch entfernt und verborgen halten, zu entziehen suchen, so wird zufolge Authorisation der Höchstverordneten provisorischen Regierungs-Commission hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht: daß in den Fällen wo diejenigen, welche gesetzlich zu einer Kriegsfuhr verpflichtet gewesen, bösslicher Weise und absichtlich dieser Verpflichtung auf irgend eine Art ausweichen, zum ersten mal mit einer Strafe von 5² Gold welche im zweyten Falle zu sich der Verrichtungen des Friedensrichters zu erhal-

1) unvollständig, wenn Hauptverpflichtung...

verdoppeln, bei fernerer Wiederstrafbarkeit aber mit einer unabdinglichen Gefängnißstrafe werden belegt werden.

Oldenburg, den 6. Januar 1814.

Hansen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1) Wenn der Zimmermann Gerd Janßen Erbo zu Strücklingen, Cantons Friesland, Herzogthums Oldenburg, wegen der am 2. Januar d. J. an den Eilert Kramer zu Uthende verübten Mißhandlung und lebensgefährlichen Verwundung zur Haft gebracht werden sollte, derselbe sich solcher aber durch seine Entweichung entzogen hat; so werden alle Ortsobrigkeiten hiermit geziemend aufgefordert, auf besagten, im untenstehenden Signalement näher bezeichneten, Gerd Janßen Erbo alles Crustas vigiliren und denselben im Verrecstungsfall anhero transportiren zu lassen.

Oldenburg am 15. Januar 1814.

Der Procureur
v. Deder.

Signalement.

Gerd Janßen Erbo, ein Zimmermann, zu Strücklingen, Cantons Friesland, Herzogthums Oldenburg wohnhaft, ist 28 Jahr alt, mittelmäßig von Statur und ziemlich untergesetzt, hat gelbliche Haare und Augenbraunen, ein etwas längliches Gesicht, eine längliche Nase und ein gespaltenes Kinn, trägt übrigens gewöhnlich eine dunkelblaue Jacke.

2) Nachdem in der Fallsache des Herrn Apothekers Johann Hermann Detmers zu Oldenburg, die von den versammelten Gläubigern zu provisorischen Syndiken zunächst gewählten Herrn Advokat Haven und Kaufmann Quick, beide zu Oldenburg, vom Tribunal als solche ernannt und darauf gehörig bestellt sind, werden nunmehr die sämmtlichen Gläubiger des Apothekers Johann Hermann Detmers hierdurch aufgefordert, in Gemäßheit des Artikels 502 des Handlungsbuches, innerhalb 40 Tagen, welche mit dem 27. Februar dieses Jahres ablaufen, persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte, bei den genannten provisorischen Syndiken ihre Forderungen anzugeben, und die darüber sprechenden Documente gegen Empfangschein entweder denselben zu überliefern, oder auf die Consley des Tribunals niederzulegen, damit demnächst das Concursverfahren, in Gemäßheit der Artikel 503 und folgenden, des erwähnten Handlungsbuches, weiter fortgesetzt und beendigt werden könne.

Oldenburg, am 17. Januar 1814.

Der committirte Richter,
P. F. L. A. Wardenburg.

3) Am 21. d. M. werden auf dem Rathhause nachfolgende der Stadt gehörige und auf Oßern und Martini aus der Pacht fallende Grundstücke unter Approbation der Höchstverordneten provisorischen Regierungskommission anderweitig auf 1 Jahr verpachtet werden; der Stadt-Schütting und die sogenannte Rathsbude, von Oßern; die vormalige Bartholomäus Weide aber von Martini d. J. Ewige Liebhaber können die Bedingungen Tages vorher auf dem Rathhause zur Einsicht bekommen.

Oldenburg den 10. Jan. 1814.

Der provisorische Bürgermeister
Hoffmeier.

Öffentliche Verkäufe.

1) Unter gerichtlicher Autorität sollen durch Unterzeichneten, auf Ansuchen des Herrn Bauschreibers Kloster zu Oldenburg am Montag den 24. Januar 1814 Mittags 12 Uhr in der Wohnung des Landmanns Freund Bischof zu Mogen fünf 3 und 6jährige Pferde, 3 Küllen, worunter ein Hengstfüllen, 5 Kühe, 6 Quenen, 7 Kälber, 3 magere Schweine, 1 Stuhlwagen, 2 Ackerwagen, zu 4 Pferde Geschirre, verschiedenes Acker- und Hausgeräth, unter andern 3 vollständige Betten, Tische, Schränke, Stühle, 55 Stück Heedengarn, 40 Bündel ungerinigtes Flach, 2 ungegärbte Kuhhäute, ungefähr 1 Last Hafer, etwas Kocken, Feidbohnen, Hanfsaat, 3 Seiten Speck, Rauchfleisch und andere Sachen öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

G. D. A. Burmeister,
Tribunals-Hausier.

2) Der bewegliche Nachlaß von weyl. Edo Barbeswid zum Esenshammergroden, bestehend aus 6 miltchenden Kühen, 4 gästen Quenen, 5 Kuhkindern, 1 Ochsenkind, 2 trächtigen braunen Stuten, 2 Wagen, 1 Wippe, 1 Pflug, 1 Ede, 4 Betten und allerhand hausgeräthlichen Sachen, soll durch unterzeichneten Notar, am 24sten dieses, Nachmittags, in weyl. Eilert Gaenbüßen Hause zum Esenshammergroden, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hartwarden den 13. Jan. 1814.

H. F. Amann.

3) Am Sonnabend als den 22. Jan. d. J. Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Wohnung des Landmanns Burchard-Schröder zum Kahlen bey Stropensmeer, 2 braune egale Mutterpferde und ein schwarzes Mutterpferd, gegen sofortige baare Bezahlung Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden.

G. C. Humme,
Tribunals-Hausier.

4) In der Grimmischen Holzvergeantung zum Ruhlen am 24. d. M. werden mit verkauft 1000 pflanzbare Tannen, ein beschlagener Wagen mit Chaisensstuhl, eine Carriole und einige doppelte und einfache der besten Jagdgewehre.

Oldenburg.

Hoting.

5) Der Herr Vogt Köster zu Ofen, läßt am 31. Jan. d. J. Mittags 12 Uhr und folgenden Tagen, in seinen Büschen, einige hundert theils schwere Eichen und Büschen auf dem Stamm, öffentlich meistbietend verkaufen und wird mit dem Verkauf im sogenannten Walde angefangen.

Für den Herrn Verkäufer

Hoting.

6) Freytag den 28. d. M. Nachmittags 3 Uhr sollen in des Unterzeichneten Hause, und durch denselben, verschiedene Schiffs-Antheile, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nemlich: 1) $\frac{1}{3}$ Part an dem Schiffe, genannt die Blume, Capt. Berend Lienenmann, groß circa 85 Bremer Rockentlasten erbaut zu Eisfleth im Jahr 1804 durch den Schiffsbaumeister Hilbert Sogermann. 2) $\frac{1}{5}$ Part an dem Schiffe, genannt die Krone von Oldenburg, Capt. Claus Horstmann, groß 96 Bremer Lasten, erbaut zu Eisfleth im Jahr 1807 durch den Schiffsbaumeister H. Raschen. 3) $\frac{1}{5}$ Part an dem Schiffe, genannt die Hoffnung, Capt. Wend Horstmann, groß 116 Bremer Rockentlasten, erbaut in den Jahren 1809 und 1810 durch den Schiffsbaumeister H. Raschen. Sämmtliche Schiffe liegen in dem Hasen zu Vegesack.

Oldenburg den 18. Januar 1814.

Mäcker Schalk.

7) Freytag den 21. d. M. Nachmittags um 3 Uhr sollen in des Unterzeichneten Hause, und durch denselben, eine Parthey von 2—300 Dukend flache und tiefe engl. Teller, engl. Käse und bey Partheyen von 12 Bout., eine Quantität Port a porter Bier, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg den 16. Januar 1814.

Schalk, Mäcker.

8) Am ersten Februar 1814. Nachmittags 2 Uhr soll in dem Hause des Gastwirth Koopmann zu Burhave, auf Requisition des Hinrich Ostendorf, Mäcker zu Ruhwarden, Vormund der Interdicirten Bruchte Catharina Schorengel ohne Gewerbe zu Burhave, Wittve des Ide Nicksch, weyland Schuster zu Burhave und in Gegenwart des Nebenvormundes Diedrich Wönning, Schuster in Holzwarden zum präparatorischen Zuschlag des der Interdicirten gehörenden Hauses nebst Garten, belegen zu Burhave, geschritten werden.

Burhave, Januar 6. 1814.

Schwarz, Notar.

9) Der Hausmann Meiner Erb. Grimm zum Kübler in Großenmeer, läßt am 24. Januar 1814 Mittags 12 Uhr und folgenden Tagen in und bey seinem Hause 300 größtentheils schwere Eichen und 150 Eikern und Bircken Bäume auf dem Stamm, öffentlich meistbietend verkaufen, sodann 15 bis 20 Tschentweiden und 40 bis 50 Tagewerk Heuland auf ein oder mehrere Jahre öffentlich meistbietend verheuern. Wozu ich Namens des Herrn Grimm, Liebhaber einlade.

Oldenburg, 1814 Janr. 10.

Hoting.

Zu verkaufen.

1) Einige neu gefertigte Meublen, als: ein Schreibpult, Commoden, Tisch, Stühle und Sopha-Gestell bey dem Tischlermeister Spanhake in der Haarenstraße.

2) Die in diesen Blättern empfohlenen beliebten Portraits in Kupfer deren bisherigen Preis der Künstler etwas herabgesetzt hat, sind fortdauernd bey mir in Commission zu haben. Die Hälfte des Betrags ist zum Besten der Hensaten bestimmt. Nr. 225 in Oldenburg.

3) Die Strückerhauser Spec. Dir. hat 2 Lanzetten zum Aderlassen nebst 4 Schläffer und 50 Köpfe zum Schröpfen zu verkaufen. Diejenigen welche hiervon Gebrauch machen können, wollen sich bey dem Armen-Vater Schümkel zu Poppenhöge melden.

4) Nachbenannte für Schulden angenommene und in dem am 11. d. M. gehaltenen öffentlichen Verkauf nicht verkauften Sachen sind jetzt unter der Hand zu verkaufen; als: 1 Sopha, 2 Spiegel, 1 große Schreibtisch mit Fächern und Auszügen nebst einem Actenschrank, 1 Schreibbureau mit vielen großen und kleinen Auszügen und daher für einen Sammhändler sehr passend, 1 zweyschläftige Bettstelle mit Umhang, 1 dito zweyschläftige und eine dito einschläftig ohne Umhänge und 1 Bücherort. Diejenigen, welche von der einen oder andern dieser Sachen Gebrauch machen können, wollen sich je eher je lieber bey mir einfinden, weil es mir an Platz fehlt, sie hinstellen zu können.

Oldenburg.

C. Caminada.

5) So eben frisch erhalten: sehr schöne Topf-Koffinen, sein Prov. Del, Sardellen, Cappern, eingesehten Ingber, überzuckerte Orange-Schaalen, Succade u. s. w. zu billigen Preisen.

Oldenburg.

C. Caminada.

6) 2500 Fuß Olfsee schiere Dielen bey
C. A. Schröder Sohn.

Deffentliche Vermietung.

1) Die Wittve Menten zu Neuenfelde will am 4. Febr. Nachmittags um 1 Uhr in ihrer eignen Woh-



nung zu Neuensfelde durch den Notar von Halem ihre bey Neuensfelde und Oberhämmlwarden belegenen Ländereyen auf ein oder mehrere Jahre öffentlich an den Meistbietenden verheuern lassen.

2) Die Vormünder über weyl. Schlächter Johann Hinrich Hustedes Kinder lassen ihres Pupillen an der Hauptsteinkraße zu Gleseth belegene Haus zur Handlung und Wirtschaft bequem eingerichtet, nebst Stall auf ein oder mehrere Jahre nächsten Maytag anzutreten, durch einen Notar am 31. Januar in des Gastwirths Drieling Hause, daselbst, Nachmittags ein Uhr öffentlich meistbietend verheuern.

v. Ranzow, Notar.

3) Die von Lentheschen, bey Dvelgönne belegenen Ländereyen (circa 400 Jück) werden am 24. Jan. Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause des Gastwirths Hesse in Didenburg auf 2 Jahre im Ganzen an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen können bey dem Adv. Kuhlstrat in Dvelgönne und bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Didenburg.

L. W. C. v. Halem,
Notar.

4) Weiland Casper Johann Gottfried Lohsen, zu Neuensfelde Kinder Vormund, Herr Reiner Purring zu Didenbrock ist gewillet: am 27. Jan. 1814 Nachmittags 1 Uhr in des Gastwirths Otto Wüfings Hause zu Neuensfelde, seiner Pupillen in und bei Neuensfelde belegenen Grundstücke, bestehend in Haus, Scheune, Garten und circa 68 Jück besten Landes, von Maytag d. J. ab an, auf ein oder mehrere Jahre, und zwar die Gebäude mit einigen Ländereyen zusammen, das Uebrige aber skampweise, öffentlich meistbietend verheuern zu lassen. Wozu ich Namens des Vormundes Liebhaber einlade.

Didenburg.

Höting.

Zu vermietthen.

1) Als Vormund für weyl. Gastwirth Strahlmanns Sohn habe ich das an der Langenstraße belegene Haus mit Zubehör Ostern d. J. zu verheuern, wesshalb sich die Heuerlustigen bey mir melden wollen.

Wenck.

2) In dem von mir bewohnt werdenden am Markt belegenen Hause habe ich eine Stube mit oder ohne Meublen zu vermietthen.

Kiesewetter.

3) In meinem Hause auf dem äußersten Damm habe ich eine Stube, mit oder ohne Meublen, so gleich oder Ostern anzutreten, zu vermietthen.

Didenburg.

Wengel.

4) Ein nahe vor dem Eversten Thooe belegener großer Garten mit Bosquets und mit einem Lusthause, in welchem ein Salon mit Nebenzimmern und Küche befindlich, ist zu vermietthen. Nähere Nachricht giebt der Notar von Halem.

5) Da mein Haus in der Ritterstraße Ostern aus der Heuer fällt, so ist solches anzutreten und zu vermietthen. Es befinden sich darin 4 Stuben, 2 Dachkammern, Speisekammer, geräumige Küche, hinlänglicher Bodenraum, gutes Wasser, vorne ein Platz mit tragbaren Obstbäumen darin. Liebhaber wollen sich bey mir melden.

Cristoph Pape,
Ahterststraße Nr. 228.

6) Die von Lindern Hofstelle zu Sinswürden mit 26 Jück Pflugland, 47 Jück Grünland und worauf 3½ Jück aus dem Grünen gebrochen werden können, soll den 24. Jan. in Backhus Wirthshause zu Eckwarden auf 4 Jahr verheuert werden.

7) Der Vormund über weyl. Johann Schoon Kinder, Hausmann Johann Berend Bergmann, zu Spugwarden ist gewillet seiner Pupillen Hofstelle zum Buchhafer Mitteldeich, mit circa 20 Jüden Landes worunter sich 10 Jück Pflugland befinden, unter der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich bey ihm einfinden und heuern.

8) Hergen Tansen zu Grönland als Vormund über Hinrich Gätings Kinder zu Inte, will die seinen Pupillen zuständigen im Wehl belegenen drey Hämme Fettweiden, worunter eine Ochsenweide, zusammen 26½ Jück die sämmtlich im besten Stande sind, von Maytag 1814 bis dahin 1815 am 10. Febr. d. J. des Nachmittags um zwey Uhr in der Wittwe Lubben Hause zu Esenshamm verheuern. Liebhaber wollen sich alsdann daselbst einfinden.

9) Der Herr Geheimrath und Cammerherr Baron Wrints zu Treuenfeld ist sein zum Havendorsfer Sande belegenes Gut Treuenfeld, welches zu Maytag d. J. aus der Heuer kommt und bis dahin von Ricklef Lunschen bewohnt wird, groß 348 Jück neue Maasse und mit sehr guten Gebäuden versehen, anderweitig auf drey und mehrere Jahre zu verheuern gesonnen und können sich die Liebhaber deshalb bey dem Canzleprath und Avoué Scholz in Didenburg melden.

10) Ich bin gewillet mein zu Hens im Kirchspiel Burhase belegenes, ehemals dem Kaufmann Wilm Jacobs zu gehörendes Haus und Garten, nebst einer geräumigen Scheune mit 14 Jüden größtentheils grünes Land am (29) Noun und zwanzigsten Januar des Nachmittags 2 Uhr in Claus Schlüsselburgs Wirthshause zu Waddens auf zwey oder mehrere Jahre, aus der Hand zu verheuern. Wer dazu Lust hat, mag sich am besagten

Lage und Orte einfinden und unter näheren Bedingungen mit mir accordiren. Es wird noch besonders bemerkt, daß die Gebäude sich im guten wohnbaren Stande befinden, und Handlung und Wirthschaft seit langen Jahren mit dem glücklichsten Erfolg darin getrieben ist.

Blexer = Wisch den 6. Januar 1814.

Carsten Hanken.

II) Mein zu Loy belegenes Gut welches der Herr Hemmie bis Maytag 1814 in Pacht, ist anderweitig auf ein oder mehrere Jahre zu vermietthen. Es hängt von dem Heurer ab, ob er viele, oder wenige Ländereien dabei in Pacht zu nehmen wünscht. Auch würde vielleicht der jetzige Bewohner es früher abstehen, worüber ich alsdann nähere Auskunft zu geben im Stande bin.

v. Düring,

Personen die ihre Dienste antragen.

Ein junger Mensch von 18 Jahren, der im Rechnen und Schriben geübt ist, von gutem Herkommen, und wegen seines Wohlverhaltens glaubhafte Zeugnisse beybringen kann, wünscht als Schreiber entweder bey einem Vogt oder auf eine andere Art unterzukommen; das Nähere ist zu erfahren bey dem vormaligen Copisten Herrn Ostermann zu Dvelgönne.

Aufforderungen.

I) 25 rC Belohnung versprechen wir, unter Verschweigung seines Namens, demjenigen, der uns den Thäter, von den in diesem Winter, an unseren Ziegeley-Gebäuden zu Huntebrück, geschehenen, und etwa fernor statt habenden Spolirung und Entwendung, von Klappen, Dielen, und sonstigem Holzwerke, so anzugeben vermag, daß derselbe gerichtlich, zur Bestrafung verurtheilet werden kann.

Oldenburg und Bardenfleth.

Hoting und Kramer.

2) Es ist dem Unterzeichneten am vorigen Dienstage, ein dunkelbraunes Pferd mit einem weißen Hinterfuße, zugelaufen. Der Eigenthümer mag sich baldigst melden bey

Gert Hillje
zu Hankhausen.

3) Ich hatte im Jahre 1813 einem guten Freunde die Erhebung einiger Thaler anvertraut, derselbe ist jetzt von Oldenburg weggereiset und hat was er gehö-

ben ohne mir etwas zu sagen mitgenommen, wenn er nicht die erste Zeit dasselbe wieder schickt so will ich ihn in diesem Blatte öffentlich bekannt machen lassen, und dann werde ich gerichtliche Hülfe suchen, denn ich will einen Leben für ihn warnen.

Neuenwege, 1814 Jan. 15.

Hermann Ahlerk.

Vermischte Nachrichten.

1) Indem ich einem Ruße als Prediger bey der Gemeinde zu Ringstädt folge, nehme ich hiemit von meiner Gemeinde in Barel, von der ich seit meiner vierzehnjährigen Amtsführung mit so ausgezeichnete Achtung, Liebe und Zutrauen beehrt wurde, mit sehr gerührtem Herzen Abschied, und danke übrigens den sämmtlichen Bewohnern Barel's für alle in ihrer Mitte genossener Freundschaft und verlebten frohen Stunden!
Barel 1814. Jan. 6. Maaf.

2) Meine hiesigen und auswärtigen Handlungs-Freunde habe ich das Vergnügen zu benachrichtigen, daß ich meine vorhin geführte Taback-Fabrik, jetzt wieder fortsetze, und mit mehreren feinen und ordinairten Sorten Rauch- und Schnupftaback, insoweit es jetzt schon möglich ist, wieder versehen bin.

Oldenburg den 15. Jan. 1814.

J. G. Schrimper

3) Zum Unterricht in der französischen und englischen Sprache empfiehlt sich
Garvens,
wohnhaft bey dem Weidgerber Frese jun.
an der Langenstraße.

Geburts-Anzeige.

Verwandten und Freunden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß meine Frau heute d. 16. Jan. von einem gesunden Knaben leicht und glücklich entbunden ist.

Hedden,

Pastor zu Bardenfleth.

Todes-Anzeige.

Die am 13. dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau von einem leider todt gebornen Mädchen, zeige ich hiemit meinen Freunden und Verwandten ergebenst an.

Barel, den 16. Januar 1814.

H. P. Loh.

Verschiedene Herrn Prediger, welche sich der Einsammlung von Pränumeranten auf die Höchste Verordnung über die allgemeine Landesbewaffnung im hiesigen Herzogthum, die einer Höchsten Verfügung zufolge zum besten der im Dienste des Vaterlandes verwundenen Krieger bey mir verkauft wird, gütigst unterzogen haben, ertheilen mir die angenehme Nachricht, daß der Eifer Ihrer Gemeinde = Glieder in die Höchste wohlthätige Ansicht einzugehen sich so feurig zeigt, daß mehrere Hausväter 10, 20, ja 30 Exemplare gezeichnet haben.

Diesemigen Herrn Prediger, welche mich his jest noch nicht mit einer gleichen angenehmen Nachricht erfreuet haben, werden hiedurch ergebenst ersucht, mir so bald als möglich die Namen der Pränumeranten, und die Anzahl der Exemplare zu melden, damit ich meine Einrichtung darnach machen kann.

Januar 19. 1814.

G. Stalling.

